

Wichtige Änderung zur Elektronischen Übermittlung seitens der Kirchen an die Meldebehörden ab 01.05.2016

Kirchlicher Anzeiger vom 18.12.2015, Bistum Hildesheim, Nr. 8, S. 244 f.)

Am **01.11.2015** trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft, das einige wichtige Änderungen zur Übermittlung von Meldedaten mit sich bringt. Es gelten künftig folgende Neuerungen:

I.1. Familienzusammenstellung

- Künftig werden auch eingetragene Lebenspartnerschaften übermittelt;
- auf Daten der Eltern eines katholischen Kindes, die aus der Kirche ausgetreten sind, besteht kein Zugriff mehr; Familien werden in diesen Fällen nicht mehr zusammen dargestellt.

I.2. Auskunftssperren

- In der Zielgruppenauswertung werden die Auskunftssperren 1 (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB), 3 (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen) und 11 (nach § 51 Abs. 1 BMG auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde [bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit]) gemeinsam unter Sperre 3 zusammengeführt;
- neu eingefügt werden bedingte Sperrvermerke (Sperrn 4-18) nach Landesrecht.

I.3 e-mip

- Änderungsdienste werden künftig täglich übermittelt. Die Auswertung des Änderungsdienstes ist daher jeweils über einen gewissen Zeitraum in der Personenanzeige durchzuführen;
- in den Zielgruppen können nur noch die aufgeführten Auskunftssperren bei der Zielgruppenauswahl gewählt werden;
- Änderungen, die seit dem 01.11.2015 eingetragen werden, sind mittels XMeld zu übertragen. Ab dem **01.05.2016** müssen kirchenzugehörigkeitsbegründende Tatsachen (Taufen, Aufnahmen, Wiederaufnahmen) mittels XMeld von den Pfarreien an die Meldebehörden des Wohnsitzes übermittelt werden. **Amtshandlungsformulare dürfen den kommunalen Behörden ab diesem Tag nicht mehr auf dem Postweg zugesendet werden.**

Auskünfte erteilt das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Personal/Verwaltung, Verwaltung, EDVMeldewesen, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim, (Tel. 05121 307-426; Fax 05121 307-507).

Heinz-Günter Bongartz, Weihbischof

Stellvertretender Generalvikar